

Antwort zur Anfrage-Nº 217594

Messstationen für Fluglärm im Umfeld von Ramstein / Spangdahlem / Frankfurt-Hahn / Zweibrücken

Anfrage an Landesamt für Umwelt (LfU)

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Frage 1: Aus welchem Grund betreiben Sie im Umfeld von Ramstein / Spangdahlem / Frankfurt-Hahn / Zweibrücken keine eigenen Lärmmessstationen?

Antwort zu Frage 1:

Unser Betrieb der Fluglärmmessstellen erfolgt an drei Standorten im Stadtgebiet Mainz im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM). Diese dienen der Ermittlung der Fluggeräuschemissionen im Umfeld des Flughafen Frankfurt am Main (ICAO-Code: EDDF). Zum Betrieb weiterer Fluglärmmessstellen liegt uns kein Auftrag des Ministeriums vor. Die Pflicht zur Durchführung von registrierenden Messungen der durch die an- und abfliegenden Luftfahrzeuge entstehenden Geräusche nach §19a Luftverkehrsgesetz gilt grundsätzlich nur für zivil genutzte Flughäfen und Landeplätze und obliegt dem Betreiber.

Frage 2: In welcher Form erfolgen im Umfeld von Ramstein / Spangdahlem / Frankfurt-Hahn / Zweibrücken Messungen zur Dokumentation hinsichtlich:

- Angaben über Fluglärmereignisse, deren Spitzenpegel LASmax die Schwelle 68 dB(A) überschreitet
- Zeitscheiben verschiedener Zeiträume unterschiedlicher Schutzwürdigkeit sowie
- eine tabellarische Übersicht der Dauerschallpegel in Anlehnung an das Fluglärmgesetz und die Umgebungslärmrichtlinie
- eine Betriebsrichtungsverteilung

Antwort zu Frage 2:

Zu den von Ihnen angefragten Orten liegen dem LfU keine Informationen über entsprechende Messungen vor.

Informationen zur Umsetzung des Fluglärmgesetzes liegen bei der zuständigen nachgeordneten Fachbehörde des Verkehrsministeriums, dem Landesbetrieb Mobilität, vor (siehe auch <https://lhm.rlp.de/de/themen/umwelt/fluglaerm/>).

Frage 3: Unter

<https://lfu.rlp.de/de/arbeits-und-immissionsschutz/immissionsschutz-luft-laerm/laerm/fluglaerm/>

heißt es: "Aus den von den Fluglärmmessstationen erhobenen Werten können bei Bedarf gerichtsverwertbare Daten generiert werden."

Existieren öffentlich zugängliche Quellen zur Dokumentation des Fluglärms in den Bereichen Ramstein / Spangdahlem / Frankfurt-Hahn / Zweibrücken, mit deren Hilfe bei Bedarf gerichtsverwertbare Daten generiert werden können?

Antwort zu Frage 3:

Zu dieser Frage verweisen wir auf die Antwort zur Frage 2.

Informationshalber teilen wir mit, dass der Deutsche Fluglärmdienst e.V. auf seiner Internetseite private und öffentliche Messdaten veröffentlicht.

